

Kleine Anfrage

Gesundheitsabkommen mit der Schweiz

Frage von Landtagsabgeordneter Herbert Elkuch

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 08. Mai 2019

Im Dezember 2017 hat der Landtag das Gesundheitsabkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz mit 19 Stimmen abgelehnt. Das Abkommen sollte den Notenwechsel 1938/1939 erneuern, welcher die Kostenübernahme für medizinische Leistungen im kleinen Grenzverkehr mit der Schweiz regelt. Nachdem der Landtag dem ausgehandelten Abkommen nicht zustimmte, basiert der kleine Grenzverkehr weiterhin auf dem 80 Jahre alten Notenwechsel. Über eine Alternativlösung oder eine Neuausarbeitung eines Gesundheitsabkommens zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist nichts bekannt. Daraus ergeben sich folgende Fragen.

1. Hat es in den letzten 16 Monaten zum weiteren Vorgehen Gespräche zwischen Liechtenstein und der Schweiz auf Minister- oder Beamtenebene gegeben?
2. Hält die Regierung die Schaffung einer Nachfolgeregelung des Notenwechsels 1938/1939 pendent oder respektive wird daran gearbeitet?
3. Hat die Regierung zwischenzeitlich mit den betroffenen Verbänden Gespräche geführt, um Alternativlösungen für das vom Landtag abgelehnte Abkommen zu finden?

Antwort vom 10. Mai 2019

Zu Frage 1:

Das Gesundheitsabkommen wird bei Treffen auf Minister- bzw. Beamtenebene vereinzelt thematisiert. Es haben jedoch keine expliziten bilateralen Gespräche oder offizielle Verhandlungen diesbezüglich stattgefunden.

Zu Frage 2:

Einige der in der Landtagsdiskussion im Jahr 2017 genannten Forderungen, wie beispielsweise die Anpassung des geographischen Geltungsbereichs wären, wie bereits anlässlich der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im März 2018 ausgeführt, sehr wahrscheinlich leicht in das Abkommen aufzunehmen.

Bei der Beantwortung der erwähnten kleinen Anfrage wurde auch ausgeführt, dass viele Abgeordnete sich vor allem daran gestört haben, dass Ärzte, welche in Liechtenstein nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, sich in der unmittelbar benachbarten Schweiz niederlassen und damit im Effekt die Bedarfsplanung umgehen können mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gesundheitskosten. Die Regierung hat erfolglos argumentiert, dass auch in der Schweiz keine unbegrenzte Zulassung von Ärzten möglich ist.

In der Schweiz wird eine Neuregelung der Zulassungsmechanismen für Ärzte erarbeitet. Die heute gültige Übergangsregelung läuft im Jahr 2019 aus. Es wird nach Einführung einer neuen Regelung zu beurteilen sein, ob die dann gültigen Regeln genügen, damit der Landtag einen freien Zugang zu allen in der benachbarten Schweiz zur OKP zugelassenen Ärzten als tragbares Risiko im Fall einer gegenseitigen Grenzöffnung gutheissen kann. An dieser vor gut einem Jahr ausgeführten Ausgangslage hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Zu Frage 3:

Es ist seither kein Verband betroffener nichtärztlicher Leistungserbringer in diesem Zusammenhang auf die Regierung zugekommen. Auch die Ärztekammer, die sich damals gegen das Abkommen gestellt hat, hat ausser der Abschaffung der Bedarfsplanung, welche für die Regierung nicht in Frage kommt, keine neuen Vorschläge präsentiert.